# Genehmigung der Haushaltssatzung 2025

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 23. Oktober 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

## 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.403.072
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.403.072
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.343.782
von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.052.201
von	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	291.581
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	150.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	-150.000
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	141.581
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	294.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	-294.000
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-152.419
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 3.630.000 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000€

#### § 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Verbandsumlage 2025 beträgt vorläufig für die

Stadt/Gemeinde	Betriebskosten- und Abschreibungsumlage	Zinsumlage	Investitions- umlage	Summe
	€	€	€	€
Salach	490.442	11.269	0	501.711
Süßen	593.777	7.056	0	600.834
Donzdorf	560.080	6.003	0	566.083
Gingen	222.740	3.035	0	225.775
Kuchen	232.017	3.033	0	235.050
Bad Überkingen für den Ortsteil Oberböhringen	23.780	430	0	24.210
Waldstetten für den Ortsteil Wißgoldingen	69.444	334	0	69.778
Gesamtumlage vorl.	2.192.282	31.160	0	2.223.441

Hierauf leisten die Verbandsmitglieder nach § 11 Abs. 6 der Verbandssatzung angemessene Vorauszahlungen. Diese werden in der Regel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Haushaltsjahres von der Verbandsverwaltung schriftlich angefordert.

- II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 06. März 2025, AZ 12 902.41 gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bestätigt.
- III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird in der Zeit 31.03.2025 bis 08.04.2025 (je einschließlich) im Rathaus, 2.0G Zi. 22 (Hr. Sapper) während der üblichen Dienststunden ausgelegt und ist mit vorheriger Terminvereinbarung einsehbar.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der letzten Bekanntmachung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dennis Eberle Verbandsvorsitzender

### Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die Verbandsversammlung hat am 23. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Im Jahr 2023 wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 2.457.438,22 € erhoben.
- 2. Die Verschuldung am 31.12.2022 wird mit 2.621.850,00 € festgestellt.
- 3. Auf Grund § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 23. Oktober 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.266.698,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.266.698,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.517.353,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.923.273,80
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	594.079,38
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	448.913,59
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.913,59
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	594.079,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-314.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	280.079,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	240.228,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	280.079,38
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	520.308,02
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	36.715,69
3.2	Sachvermögen	5.638.156,91
3.3	Finanzvermögen	687.202,26
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	6.362.074,86
3.7	Basiskapital	497.947,62
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	49.674,98
3.10	Sonderposten	2.562.706,08
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.251.411,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	334,34
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	6.362.074,86

Die Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit **31.03.2025 bis 08.04.2025**, je einschließlich, im Rathaus

während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt und ist mit vorheriger Terminvereinbarung einsehbar.

Dennis Eberle Verbandsvorsitzender